

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 50

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIII. Jahrgang.

Nr. 50.

Basel, 11. Dezember.

1897.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht. — Dr. Leitenstorfer: Das militärische Training. — Eidgenossenschaft: Versetzung in den Landsturm. Versetzung zur Disposition. Entlassung. Stelle-Ausschreibung. Bureaupersonal des Waffenchefs der Infanterie. Ausrüstungsentschädigungen an Offiziere. Über das neue Infanteriegepäck. Die neue Feldmütze. Armeeverpflegungsmagazine bei Ostermündingen, Bern. Vom roten Kreuz. Zürich: Kantonale Offiziersgesellschaft. Schlussübung des militärischen Vorunterrichts. Bern: Denkmal für Oberst Feiss. Luzern: † Hauptmann Alfred von Sury. — Ausland: Deutschland: Wehrsteuer. Bromberg: Unglücksfall. Hamburg: 43 Grabsteinplatten. Frankreich: † General Forgemol. Dreyfuss-Skandal. Gegen die Todesstrafe. Grossbritannien: London: Umgestaltung des britischen Heereswesens. Russland: Unfall. — Verschiedenes: Ein beachtenswertes Werk über die Pariser Kommune.

Militärischer Bericht.

Berlin, den 27. November 1897.

Die Kaisermanöver haben noch ein Nachspiel, bestehend in einer Interpellation in der bayerischen Kammer, erhalten, in der man sich über die Überanstrengung der Mannschaften und selbst die der Radfahrer beklagte, die den Kaiser, der, wie bemerkt wurde, in einem mit 4 Rennern bespannten Wagen sass, begleiteten. Allerdings, hiess es in der Interpellation, habe der am meisten geschundene Radfahrer das allgemeine Ehrenzeichen erhalten, allein die von den Truppen geforderten Anstrengungen von bis zu 50 Kilometern an einigen Tagen, der Radfahrer bis zu 150 Kilom., seien zu gross gewesen. Auch gegen die Beschädigung der Strassen und Wege durch die Truppenbenutzung wurde Einspruch erhoben, sowie gegen die Paradebilder, welche grosse Kavallerieattaken gegen unerschütterte Infanteriedivisionen geliefert hätten, und endlich gegen den Kostenbetrag der Manöver, der auf 10 Millionen Mark veranschlagt wird.

Wenn wir vom militärischen Standpunkt aus auf jene Klagen der bayerischen Deputierten nur zu antworten vermögen, dass, wo Holz gehackt wird auch Spähne fliegen, so ist es andererseits bedauerlicherweise nicht zu verkennen, dass jene Interpellation von symptomatischer Bedeutung für die Stimmung ist, welche seit geraumer Zeit in Bayern gegen den preussischen Militarismus und die sogenannte „Verpreussung“ herrscht. Dass diese Stimmung jedoch namentlich auch ihren Grund in gewissen bekannten imperativen Äusserungen besitzt, ist ein offenes Geheimnis. Wo wäre es unter Wilhelm I. vorgekommen, dass man taktische Vorgänge der deutschen

Musterarmee von der Tribüne herab aus Laienmunde zu kritisieren gewagt hätte.

Bei dem grossen Interesse, welches die Regierung daran hat, eine namhafte Verstärkung der Flotte durchzusetzen, für welche im ganzen Reiche offiziöserseits aufs eifrigste Stimmung zu machen versucht wird, sind wichtigere Heeresfragen zur Zeit in den Hintergrund getreten. Die Schnellfeuergeschütze sind bekanntlich im Gesamtbetrage von etwas über 175 Millionen Mark bewilligt, und wenn auch zur Zeit mit dem kleinkalibrigen 6 mm Gewehrmodell bei verschiedenen Truppenteilen Versuche angestellt werden, die günstige Resultate ergeben, so liegt es auf der Hand, dass die Regierung dieser Frage, so lange die Marineforderungen nicht bewilligt sind, nicht nahe tritt. Zomal wurde erklärt, dass die im Versuch befindlichen kleinkalibrigen Gewehrmodelle das bisher im Gebrauch befindliche 7,8 mm Repetiergewehr an „Brauchbarkeit“ nicht übertroffen haben. Selbstverständlich vermag sich dies nicht auf die ballistischen Leistungen des kleinkalibrigen Gewehres zu beziehen, sondern auf die Solidität der Konstruktion, die beim Gewehr M. 88, von welchem bereits die dritte Gewehrgarnitur in den Händen der Truppen ist, zu wünschen übrig lässt. Nichts desto weniger sind vollkommen ausreichende Bestände von diesen Gewehren für den Krieg vorhanden, so dass die volle Kriegsbeeitschaft der Rüstung der deutschen Infanterie keinen Augenblick in Zweifel gezogen werden kann, und es daher gestattet ist, diesen überdies in der deutschen Presse bereits mehrfach erörterten Punkt hier zu berühren.

Nach den ausserordentlich zahlreichen Neuerungen und „Verbesserungen“ im deutschen Heere, die in den letzten Jahrzehnten zur Ein-